

Entgeltbestimmungen EU 100 mit Anmeldung

(Georg Anmelde Tarif)

Anmeldbar vom 25.02.2024 bis auf Widerruf

A1 Telekom Austria AG

1020 Wien, Lassallestraße 9



Preisplan EU 100 mit Anmeldung

Preise inkl. USt	
Entgelte	EUR
Paketpreis (Indexgesichert*)	3,90
Gültigkeit Paket	1 Rechnungsperiode
Inkludierte Einheiten pro Kalendermonat	
100 Einheiten	
Taktung Sprache	60/60
Top Up Funktion³⁾	
Preis pro jedes weitere angefangene Einheitenpaket (gilt bis zum Ende der jeweiligen Abrechnungsperiode)	3,90

- 1) Das EU 100 Paket gilt von Österreich nach Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und verlängert sich automatisch bis zur Kündigung um jeweils einen weiteren Monat. Nicht verbrauchte Einheiten verfallen nach Ablauf der jeweiligen Rechnungsperiode. Das Paket kann nach Ablauf des ersten Monats jeweils zum Ende der Rechnungsperiode gekündigt bzw. abgemeldet werden (Abofunktion). Die Einheiten gelten für aktives und passives Roaming.
- 2) Inkludierte Minuten können nicht für Verbindungen zu Dienst-, Sonder- und/oder Mehrwertnummern sowie für abgehende Sprachverbindungen und SMS zu ausländischen Anschlüssen (außer den oben erwähnten Ländern) und vom Kunden eingerichtete Rufumleitungen (auch als Rufweiterleitungen bezeichnet) verwendet werden.
- 3) Nach Verbrauch der inkludierten Einheiten innerhalb des Abrechnungszeitraumes aktiviert sich das Paket automatisch neu (bis zu fünf Mal innerhalb des Abrechnungszeitraumes). Danach fällt der Kunde wieder in den Georg Roaming-Standardtarif zurück.

*Indexsicherung: Wenn sich der (Kalender-)Jahresdurchschnitt des Verbraucherpreisindex („Jahres-VPI“) der Statistik Austria ändert, hat das folgende Auswirkungen auf Ihre mit „(indexgesichert)“ gekennzeichneten Entgelte: - Wir sind berechtigt Entgelte für das folgende Kalenderjahr entsprechend der Steigerung des Jahres-VPI zu erhöhen. - Wir sind verpflichtet Senkungen des Jahres-VPI weiterzugeben und die besagten Entgelte entsprechend der Senkung zu reduzieren. Über die Anpassungen informieren wir Sie in schriftlicher Form (z.B. über Rechnungsaufdruck). Sofern nicht anders vereinbart ergibt sich der Umfang der Entgeltanpassungen aus dem Verhältnis der Änderung des Jahres-VPI für das letzte Kalenderjahr vor der Anpassung gegenüber dem Jahres-VPI für das vorletzte Kalenderjahr vor der Anpassung (Indexbasis: Jahres-VPI 2010 = 100). Schwankungen von 1% (Schwankungsraum) gegenüber der Indexbasis berücksichtigen wir nicht. Wird dieser Schwankungsraum allerdings in den Folgejahren insgesamt über- oder unterschritten, passen wir die Entgelte in voller Höhe an. Der neue Wert stellt die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar. Hinweis: Eine Verpflichtung zur Entgeltreduktion verringert sich in dem Ausmaß, in dem wir im Vorjahr ein Recht zur Erhöhung der Entgelte nicht ausgeübt haben. Anpassungen der Entgelte erfolgen im Jahr nach der Änderung der Indexbasis, frühestens jedoch im Folgejahr des Vertragsabschlusses: - Entgelterhöhung: 1. April bis 31. Dezember. - Entgeltreduktion: immer am 1. April. Wird der Jahres-VPI nicht mehr veröffentlicht, tritt sein amtlicher Nachfolger an dessen Stelle. Das Recht auf eine Vertragsänderung gemäß Pkt. 28 der Georg AGB bleibt davon unberührt.